Diese Deckbescheinigung ist vom Eigentümer der Hündin innerhalb von 3 Tagen nach der Bedeckung mit aktuellen Kopien der Ahnentafel Vorder- und Rückseite von Rüde und Hündin an den Hauptzuchtwart/Zuchtbuchstelle des PRTCD zu senden.

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Rüden      | Name der Hündin      |
| Datum der Bedeckung(en):                         | Zwingername :       |
|

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| ZB-Nr. | DNA | PL | AU | AEP |
|       |       |       |       |  |

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| PLL |  | SCA |  | LOA |  | DM |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Formwert | vollzahnig |
|  |  |

Titel      Prüfungen

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| WT[ ]  | BP[ ]  | JP[ ]  | ZP[ ]  | GP[ ]  | sil[ ]  | spl[ ]  | flt[ ]  | lt[ ]  |

sonstige Prüfungen und Leistungszeichen     Besitzer des Deckrüde:     Name, Vorname, Straße, HS-Nr, PLZ, Ort…………………………………………………………..Unterschrift |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| ZB-Nr. | DNA | PL | AU | AEP |
|       |       |       |       |  |

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| PLL |  | SCA |  | LOA |  | DM |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Formwert | vollzahnig |
|  |  |

Titel     Prüfungen

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| WT[ ]  | BP[ ]  | JP[ ]  | ZP[ ]  | GP[ ]  | sil[ ]  | spl[ ]  | flt[ ]  | lt[ ]  |

sonstige Prüfungen und Leistungszeichen     Besitzer der Hündin:     Name, Vorname, Straße, HS-Nr, PLZ, Ort…………………………………………………………..Unterschrift |

|  |  |
| --- | --- |
| **DATENSCHUTZHINWEISE****(1) Beitritt, Datenerhebung, Verwendungszweck**Mit Ihrem Aufnahmeantrag als Mitglied werden: Name, Adresse, Mailadresse, Telefonnummer, Geb.Datum, Beruf, Bankverbindung und weitere Informationen (z.B. Jagdscheininhaber, Hundeführer, Verbandsrichter) in den EDV-Systemen des Verein gespeichert und zum Vereinszweck verwendet. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Informationen über Nichtmitglieder werden nur gespeichert und verarbeitet, soweit sie zur Förderung des Vereinszwecks (z.B. zur Durchführung von Prüfungen, Zuchtschauen, etc.) erforderlich sind.Die Erhebung dieser Daten erfolgt auf Ihre Anfrage (Aufnahmeantrag, Meldeschein, etc.) und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 b DSGVO zur Korrespondenz mit Ihnen, Durchführung von Veranstaltungen, Rechnungsstellung oder dem allgemeinen Vereinszweck erforderlich.Die erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht.**(2) Weitergabe an Dritte**Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.Nur soweit dies zur Erfüllung des Vereinszwecks erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben: Als Mitglied von Jagdgebrauchshundverband e.V. (JGHV) und Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an diese zu melden. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) werden dabei Name, Adresse, Mailadresse und Telefonnummer, sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt. Im Rahmen des Prüfungs-/Zucht-/Ausstellungsgeschehens meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an den TG-Verlag (Dogbase) sowie JGHV und VDH. Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten jedoch ebenfalls ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.Der Verein informiert zudem die Deutsche Jagdpresse über Prüfungs- und Zuchtergebnisse und besondere Ereignisse. Der Verein stellt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf seinen Internetseiten ein geeignetes Informationsangebot bereit, um die elektronische Kommunikation zu ermöglichen (z.B. Prüfungskalender, –ergebnisse, Zuchtschautermine, -ergebnisse, Zuchtwarte-, Züchter-, Verbandsrichter- und Wesenssachverständigenverzeichnisse, Welpenangebote, etc.). | Das Informationsangebot soll unter anderem auch Aufschluss darüber geben, wer in welchen Funktionen tätig ist, und diese Personen unmittelbar als Ansprechpartner für einen Kontakt benennen. Als ergänzende Angaben hierfür kommen über den Namen und die Funktion hinaus z.B. Adresse, Telefonnummern etc. in Betracht.**(3) Weitergabe an Vereinsmitglieder** Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen und Zuchtschauen sowie Feierlichkeiten im Vereinsorgan bekannt. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und solche Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nur zu Vereinszwecken verwendet werden. **(4) Rechte, Widerruf, Widerspruch**Sie haben das Recht gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem Verein zu widerrufen. Ebenso haben Sie das Recht, gemäß Art.15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung fehlerhafter Daten nach Art.16 DSGVO sowie die Löschung gemäß Art.17 DSGVO zu verlangen, soweit nicht letzterer die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S.1 f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, sofern dafür Gründe vorliegen, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen diese Verarbeitung einzulegen.Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: *schatzm@prtcd.de***(5) Austritt**Personenbezogene Daten eines ausgetretenen Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden nur noch gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab Austritt aufbewahrt und dann gelöscht. |